jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/3/16 7Ob542/78 (7Ob543/78), 2Ob119/78, 2Ob136/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1978

Norm

ZPO §182

Rechtssatz

Läßt ein mangelhaftes Beweisanerbieten den Schluß zu, daß die Partei die Beweislastverteilung verkennt, so muß der Richter darauf drängen, daß das Vorbringen vervollständigt werde. Zumindest muß er die seiner Meinung nach aufklärungsbedürftigen Umstände darlegen und im Zweifelsfall klarstellen, ob die Partei sich mit ihrem bisherigen Vorbringen begnügen will oder nicht.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 542/78
  Entscheidungstext OGH 16.03.1978 7 Ob 542/78
- 2 Ob 119/78
  Entscheidungstext OGH 09.01.1979 2 Ob 119/78
  nur: Läßt ein mangelhaftes Beweisanerbieten den Schluß zu, daß die Partei die Beweislastverteilung verkennt, so muß der Richter darauf drängen, daß das Vorbringen vervollständigt werde. (T1)
- 2 Ob 136/78
  Entscheidungstext OGH 30.01.1979 2 Ob 136/78
  nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0037270

Dokumentnummer

JJR_19780316_OGH0002_0070OB00542_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at